



Amt für Stadtplanung,
Vermessung und Bauordnung

Verwaltungsgebäude
Stadionring 17, 40878 Ratingen

Postanschrift:
Stadt Ratingen
Amt 61
Postfach 10 17 40
40837 Ratingen

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08:30 - 12 Uhr
Di. zusätzlich 14 - 16 Uhr
Do. zusätzlich 14 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt: Herr Kopp
Raum: 210
Tel.: 02102 / 550 6188
Fax: 02102 / 550 9614
Amt61 bauservice und denkmal-
schutz@ratingen.de

Information nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Die Stadt Ratingen ist verpflichtet, denjenigen Personen, bei denen Daten erhoben werden, bestimmte Informationen über den Umgang mit diesen Daten zu geben. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf den Vorgang:

Erteilung von denkmalrechtlichen Erlaubnisbescheiden

- Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?** Verantwortlich ist der Bürgermeister der Stadt Ratingen. Zuständig ist der Abteilungsleiter 61.3, Telefon 02102 5506188, amt 61 bauservice und denkmalenschutz@ratingen.de
Datenschutzbeauftragter: Lintorfer Str. 36, 40878 Ratingen
- Für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir die Daten?** Zweck
▪ Erteilung von Erlaubnisbescheiden bei Baumaßnahmen an Denkmälern oder in Denkmalsbereichen
Rechtsgrundlage
▪ Denkmalschutzgesetz NRW
- Wer erhält Ihre Daten?**
▪ LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
▪ Ggfls. Kreis Mettmann, Obere Denkmalbehörde
▪ Ggfls. Amt 61.4 Bauordnung
- Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?** Die Daten werden bis zur Erfüllung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben gespeichert.
- Ist die Bereitstellung der Daten gesetzlich vorgeschrieben?** Die Bereitstellung der Daten und die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus der oben genannten Rechtsgrundlage und sind zur Erteilung der Erlaubnis erforderlich.

Welche Rechte haben Sie als Betroffener?

Betroffene haben ein Recht auf

- Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Berichtigung unrichtiger Daten
- Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
- Widerruf einer erteilten Einwilligung, sofern sie gesetzlich nicht zwingend erforderlich ist.